

Liebe Gäste und Freunde vom Noi Ridiamo!

Seit Samstag, den 21.08.2021, hat die Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis München den Schwellenwert von 35 Fällen innerhalb von sieben Tagen pro 100.000 Einwohner den dritten Tag in Folge überschritten. Dies bedeutet, dass ab kommendem Montag, 23. August, strengere Zutrittsregeln in Kraft treten.

Im Landkreis München lag die 7-Tages-Inzidenz am 19.08.2021 bei 35,1, am 20.08.2021 bei 38,5 und am 21.08.2021 bei 38,2. Die am Freitagabend veröffentlichte [Verordnung zur Änderung der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#) legt fest, dass bei einem Überschreiten der 35er-Grenze der Zutritt zu bestimmten Aktivitäten im Innenbereich mittels der 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet) geregelt werden soll. Mit Blick auf die beginnende vierte Welle hatte sich die Ministerpräsidentenkonferenz bereits am 10. August auf diesen Weg verständigt.

Strengere Zutrittsregeln für Ungeimpfte

Da der Landkreis München seit Samstag stabil über der 7-Tage-Inzidenz von 35 liegt, gelten ab Montag Testungen als Voraussetzung für

- **den Zugang zur Innengastronomie**

Regelungen zu Testnachweisen

Es ist ein negatives Testergebnis eines PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde, eines POC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, oder eines unter Aufsicht vorgenommenen Selbsttests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, nachzuweisen.

Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises sind asymptomatische Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Personen) oder Genesenennachweises (genesene Personen) sind, Kinder bis zum sechsten Geburtstag und Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.

Wir bitten um Ihr/Euer Verständnis für die Einhaltung der neuen Regelungen!

Ihr Noi Ridiamo Team